

## Newsletter 1/2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

### ❖ **Neujahrsgrüße**



*Der Vorstand des Fahrlehrer-Verbands Land Brandenburg e.V. und Susanne Rottstock aus der Geschäftsstelle wünschen allen ein hoffentlich friedliches Jahr 2023, persönliches Wohlergehen, beruflichen Erfolg und immer das nötige Quäntchen Glück im Leben.*

### ❖ **Abmahnwelle wegen „Google Fonts“- Nutzung**

Wir berichteten im Newsletter 17/2022 über eine Abmahnwelle, die auch einige unserer Mitglieder erreichte. Hierzu gibt es folgende Neuigkeiten.

In einem Verfahren gegen zwei Beschuldigte – einen 53-jährigen Rechtsanwalt mit Kanzleisitz in Berlin und dessen 41-jährigen Mandanten, dem angeblichen Repräsentanten einer „IG Datenschutz“ – wurde am 21.12.2022 wegen des Verdachts des (teils) versuchten Abmahnbetruges und der (versuchten) Erpressung in mindestens 2.418 Fällen durch die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin Durchsuchungsbeschlüsse in Berlin, Hannover, Ratzeburg und Baden-Baden sowie zwei Arrestbeschlüsse mit einer Gesamtsumme vom 346.000 Euro vollstreckt.



## Newsletter 1/2023

---

### **420 Anzeigen gegen Abmahn-Anwalt**

Die Staatsanwaltschaft handelt offenbar aufgrund der Tatsache, dass rund 420 von dem Anwalt angeschriebene Webseitenbetreiber Anzeige erstattet haben. Im Rahmen der Aktion seien nicht nur Unterlagen und Datenträger, sondern auch der Betrag von 346.000 Euro sichergestellt worden.

Den Abmahnungen zugrunde liegt ein Urteil des Landgerichts München, dem zufolge der Einsatz von Google-Schriften auf Webseiten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, sofern keine entsprechende Einwilligung der Nutzer vorliegt. Google bietet für Webseitenbetreiber eine umfangreiche Schriftsammlung zur kostenlosen Verwendung an und ermöglicht es damit verbunden auch, die Schriften dynamisch zu beziehen anstatt sie lokal zu speichern. Bei einem solchen Online-Abruf werden allerdings Nutzerdaten in die USA übertragen, was den Münchner Richtern zufolge ohne Nutzer-Einwilligung als Verstoß gegen die DSGVO zu werten ist.

Die Abmahner haben daran angelehnt offenbar ein automatisiertes Verfahren entwickelt, mit dem entsprechende Webseiten gesucht, ein Besuch vorgetäuscht und dann eine Abmahnung erstellt wurde. Doch genau diese Automatisierung schließt aus, dass hier tatsächlich die Rechte einer bestimmten Person verletzt wurden.

### [Link zur Pressemitteilung](#)

Damit dürfte sich die Angelegenheit (vorerst) erledigt haben. Wir verweisen auf die Informationen im Newsletter 17/2022 und die Notwendigkeit eventuell entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

## Newsletter 1/2023

---

### ❖ Fortbildungsveranstaltungen



Der Fortbildungskalender für 2023 Ihres Verbandes wurde in der BFR 4/2022 veröffentlicht. Für alle Interessierten ist dieser, der E-Mail angehängt. Alle Termine sind auch auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier kann sich jeder auch direkt anmelden.

[>> Hier gehts zur Anmeldung <<](#)

*Weiterbildung verpasst und die Erlaubnisbehörde drängt.*

Ihr Verband bietet bereits im Februar eine allgemeine Fortbildung und eine Fortbildung für ASF und FES-Seminarleiter an.

Mit kollegialen Grüßen

*Hendrik Schreiber*

1. Vorsitzender